



GEFAHRENZONENPLAN DER MÖLL

Im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wurde der **GEFAHRENZONENPLAN** der **MÖLL** überarbeitet.

Grundsätzlich steht ein Gefahrenzonenplan für Beurteilungen diverser Fragestellungen, insbesondere in **Widmungs-, Baurechts- und Wasserrechtsverfahren** sowohl den Gemeinden als auch der Wasserwirtschaft zur Verfügung und wird als Beurteilungsgrundlage herangezogen.

Der Gefahrenzonenplan der Möll wurde in der Kärntner Landeszeitung kundgemacht und liegt

bis Freitag, dem 17. Nov. 2017

im Marktgemeindeamt Winklern und auch im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau, während den Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Darüber hinaus steht am **Donnerstag, dem 16. Nov. 2017, in der Zeit von **14.00 Uhr bis 15.00 Uhr** der **zuständige Sachbearbeiter** vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser, Naturschutz, Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau, **Herr. Ing. Herbert MANDLER** im Marktgemeindeamt Winklern für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.**

Winklern, 03.11.2017

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Johann Thaler, e. h.